

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur geplanten Änderung der Reisegebührenschrift, für die heute die Begutachtungsfrist endet, gebe ich als Radverkehrsbeauftragter des Landes Oberösterreich nachstehende Stellungnahme ab:

Laut dem Ministerialentwurf würden in der neuen Reisegebührenschrift ersatzlos § 10 Abs. 5 und 7, sowie § 11 entfallen, in denen bisher das Kilometergeld für Dienstreisen mit dem Fahrrad und zu Fuß geregelt wurde.

Neben dem zu Fuß Gehen ist das Fahrrad unbestritten das umweltfreundlichste Verkehrsmittel. Es erzeugt weder klassische Luftschadstoffe noch das klimaschädliche CO₂, verursacht keine Lärmbelastung und verbraucht im Straßenraum um ein vielfaches weniger Platz als der motorisierte Individualverkehr. Zudem ist es unschlagbar kostengünstig und fördert die Gesundheit; laut WHO liegt der volkswirtschaftliche Gesundheitsnutzen des Radfahrens bei 86 Cent pro Kilometer.

Daher finden sich in den verkehrspolitischen Zielsetzungen des Bundes und Länder Konzepte und Maßnahmen zur Attraktivierung und Förderung des Radverkehrs, wobei hier nicht nur das Fahrrad als Freizeit- und Sportgerät gemeint ist, sondern sehr wohl auch als Verkehrsmittel im Alltag und damit auch in der betrieblichen Mobilität.

Es ist daher unverständlich, dass im nun vorliegenden Ministerialentwurf das Kilometergeld für Dienstreisen mit dem Fahrrad gestrichen wurde.

Die Radverkehrsbeauftragten der Bundesländer und Landeshauptstädte sowie der Radkoordinator im Lebensministerium haben in Abstimmung mit ihren Dienststellen für das Jahr 2011 den Schwerpunkt "Mit dem Rad zur Arbeit" festgelegt. Dieser Schwerpunkt umfasst auch die Benutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel bei Dienstreisen, da es aufgrund der oben angeführten Vorteile des Radfahrens im Interesse jedes Dienstgebers sein muss, dass der Radverkehr einen wesentlichen Anteil in der betrieblichen Mobilität einnimmt.

Gerade das Amt der Oö. Landesregierung legt einen hohen Stellenwert auf diese Art der umweltfreundlichen Mobilität. Unter anderem wurden durch das "Mobilitätsmanagement im Oö. Landesdienst" seit dem Jahr 2004 über 70 Diensträder für die Linzer Dienststellen angekauft und die entsprechende Infrastruktur mit qualitativ hochwertigen Abstellanlagen geschaffen.

Es wäre daher ein äußerst kontraproduktives Signal für die Anstrengungen zur Attraktivierung des Radverkehrs und im speziellen für den Radschwerpunkt im kommenden Jahr, wenn das Kilometergeld für Dienstreisen mit dem Fahrrad wegfallen würde.

Sollte diese Änderung im Zuge von Überlegungen zur Verwaltungsvereinfachung in den neuen Gesetzesentwurf eingeflossen sein und nicht die Schlechterstellung des Fahrrades als Verkehrsmittel primär Anlass der Änderung gewesen sein, könnten Abrechnungsmodelle erarbeitet werden, die den Verwaltungsaufwand in vertretbaren Grenzen halten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Hummer
Radverkehrsbeauftragter des Landes OÖ

Christian Hummer
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-125 02

Fax: (+43 732) 77 20-218 970

Mobil: (+43 664) 600 72-125 02

E-Mail: christian.hummer@ooe.gv.at

Büro: ploe.gvoev.post@ooe.gv.at

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über ploe.gvoev.post@ooe.gv.at) übermittelt werden.